

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Karin Binder, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2943 –**

Der Einfluss von Unternehmensberatungen auf den sozialpolitischen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den Informationen des ARD-Politikmagazins REPORT MAINZ vom 25. September 2006 gibt es einen vertraulichen Prüfbericht des Bundesrechnungshofs vom 5. Juli 2006 über die Bundesagentur für Arbeit (BA), der die Einschätzung der Fraktion DIE LINKE. bestätigt (Bundestagsdrucksache 16/1085), dass der Umgang der BA mit Erwerbslosen nicht mit dem sozialpolitischen Auftrag der BA vereinbar sei und daher rechtswidrig ist. Als problematisch wird angesehen, dass die BA Erwerbslose in vier verschiedene Kundengruppen einteilt, für die jeweils spezifische Maßnahmen vorgesehen sind. Ein Teil der Erwerbslosen wird als so genannte Betreuungskunden eingestuft, die als nicht mehr vermittelbar gelten und denen infolgedessen in der Regel keine Eingliederungsmaßnahmen mehr angeboten werden. REPORT MAINZ sieht im Einfluss, den Unternehmensberatungsfirmen auf den Umbau sowie die fachliche Ausrichtung der BA ausüben, eine entscheidende Ursache für diese Politik der Bundesagentur.

1. Welche Unternehmensberatungsleistungen hat die BA seit Beginn der Hartz-Reform 2002 in welcher Höhe von welchen Personen und Firmen eingekauft?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dirk Niebel u. a. und der Fraktion der FDP vom 18. Januar 2006 (Bundestagsdrucksache 16/531) verwiesen. Von der dortigen Fragestellung nicht erfasst waren zwei weitere Verträge mit dem Unternehmen Roland Berger über Beraterdienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Beratungsleistungen betragen im Jahr 2002 17,3 Mio. Euro, im Jahr 2003 37,2 Mio. Euro, im Jahr 2004 9,3 Mio. Euro, im Jahr 2005 28,7 Mio. Euro und im Jahr 2006 bislang 7,4 Mio. Euro.

2. Wie viele ehemalige Mitarbeiter von Unternehmensberatungsfirmen hat die BA in der Zentrale in Nürnberg und darüber hinaus übernommen und eingestellt?
3. Welche Aufgaben und Zuständigkeiten haben diese Personen nunmehr in der BA?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 und 10 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dirk Niebel u. a. und der Fraktion der FDP vom 18. Januar 2006 (Bundestagsdrucksache 16/531) verwiesen.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es einen Interessenkonflikt bei diesem Personal zwischen den aktuellen Aufgaben in der BA und der Loyalität zu den ehemaligen Arbeitgebern geben kann, und wie geht sie damit um?

Die BA ist eine selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Personalhoheit. Sie hat mitgeteilt, dass die behaupteten Interessenkonflikte nicht vorliegen.

5. Welche fachlichen Ausbildungen haben die von den Unternehmensberatungsfirmen stammenden Personen für eine Aufgabe in der BA qualifiziert?

Nach Auskunft der BA sind die drei Mitarbeiter durch ihre Vorbildung und berufliche Erfahrung in gehobenen Führungspositionen sehr gut für die Aufgaben bei der BA qualifiziert. Sie bringen externen Sachverstand in die BA ein.

6. Wann wird der Prüfbericht des Bundesrechnungshofs dem Parlament zur Ausübung seiner Funktion als Kontrollorgan der Bundesregierung sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Der Bundesrechnungshof entscheidet im Rahmen des Artikels 114 Grundgesetz eigenständig über die Prüfungsergebnisse, die er dem Parlament mitteilt.

7. Welchen sozialpolitischen Auftrag hat die BA?

Die Aufgaben der BA ergeben sich aus dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch.

8. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Bundesrechnungshofs, dass die eingangs geschilderte Praxis der BA rechtswidrig ist?

Nein. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kornelia Möller u. a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 30. März 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1085) verwiesen. Der Bundesrechnungshof hält im Übrigen die Handlungsprogramme für Arbeitnehmer geeignet, um eine einheitliche, transparente und wirtschaftliche Vorgehensweise der Vermittlungsfachkräfte sicherzustellen und beurteilt die Kundendifferenzierung als in sich schlüssig, die dafür vorgesehenen Einzelmerkmale für nachvollziehbar und sachgerecht.

9. Wann und wie gedenkt die Bundesregierung die kritisierte Praxis der BA durch geeignete Maßnahmen abzustellen?

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf.

